

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 13

Artikel: Kriegsrüstungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen über die Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 13

Basel, 29. März

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Kriegsrüstungen. — Neueinteilung der österreichischen Landwehr-Gebirgstruppen. — Die Küstenverteidigung Englands. — Das Brustblatt- oder Silen-Geschirr. — Eidgenossenschaft: Mutationen im Offizierskorps. — Ausland: Frankreich: Neue Instruktion für den Truppentrain der Infanterie. — Oesterreich-Ungarn: Moderne Befehlsgebung.

Dieser Nummer liegt bei:

- 1) **Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1913 Nr. 3.**
- 2) **Mitteilungen der Eidgenössischen Militärbibliothek 1913, Nr. 1.**

Kriegsrüstungen.

II.

Wir haben in Nr. 11 der Militär-Zeitung dargelegt, in wie hohem Maße unsere beiden großen Nachbarn Frankreich und Deutschland bestrebt sind, ihre Wehrkraft zu vermehren.

Die gespannte Lage Europas und die Befürchtung im Krieg zwischen Deutschland und Frankreich als Durchgangsland gewählt werden zu können, haben in Belgien endlich die Wehrreform und die Verstärkung des Heeres möglich gemacht, deren gebieterische Notwendigkeit von patriotisch denkenden Männern seit Jahren den nur um die Macht ihrer Partei sich sorgenden Volksvertretern vergeblich vor Augen geführt worden war.

Wenn wir in der Schweiz auch nicht wie Belgien bisher versäumt hatten, unser Wehrwesen zeitgemäß auszubauen, sondern im Gegenteil beständig und erfolgreich bestrebt waren, jene Anschauungen über die Bedingungen der Kriegstüchtigkeit zu überwinden, die das Wehrwesen im Zustand des Ungenügens vergangener Zeiten halten wollten, so sind wir doch im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich in ganz der gleichen Lage wie Belgien. Für uns besteht ganz die gleiche Möglichkeit, daß der eine der beiden Gegner daran denkt, durch unser Land dem andern in die Flanke zu fallen und die Wahrscheinlichkeit, daß er es unternimmt, ist um so geringer, je stärker unser Wehrwesen und je vollendeter unsere Kriegsbereitschaft ist.

Bei dieser Sachlage darf es auffallen, daß man in unserem Volke, das seine Freiheit und Unabhängigkeit so hoch hält und die Bedeutung seiner Wehrkraft so richtig einschätzt, gar keine Sorge bemerkt, ob das Heer kriegstüchtig und kriegsbereit sei, ob nicht das eine oder andere noch schleunigst nachgeholt werden müßte. Und während wir in den Zeitungen lesen, welch große erneute Anstrengungen anderswo für Erhöhung der Wehr-

kraft und für Vermehrung der Kriegsbereitschaft gemacht werden, macht es fast den Eindruck, als ob augenblicklich das militärische Interesse unseres Volkes ganz auf die Sammlung für Anschaffung von Flugmaschinen konzentriert wird.

Woher kommt diese Sorglosigkeit?

Sie beruht nicht auf der wohlbegründeten Ueberzeugung, das Heer habe den höchsten zu erreichenden möglichen Grad der Kriegstüchtigkeit erreicht und sei in allem, was zum Kriegführen gehört, kriegsfertig und kriegsbereit, sondern darauf, daß dies eine Frage ist, der man niemals auf den Grund gehen wollte und die man daher zu allen Zeiten als genügend bejaht behandelte.

Das hat seine ganz bestimmte Ursache. So aufrichtig auch die Liebe zum Vaterland und der Stolz auf seine Unabhängigkeit und die Bereitswilligkeit ist, wenn es sein muß Blut und Gut dafür zu opfern, so ist doch beim souveränen Volk das gleiche Maß der Opferfreudigkeit nicht vorhanden, wenn es sich um die Vorbereitungen auf den Krieg im Frieden handelt.¹⁾ In dieser Gemütsverfassung empfindet man, daß die gründliche Beantwortung der Frage nach dem Stand der Kriegsfertigkeit und Kriegsbereitschaft unabwendbar vermehrte Opfer von Staat und Bürgern zur Folge haben werde, die unnötig erscheinen, so lange der Friede bewahrt wird, der allbereits so lange dauert, daß sehr viele glauben, auch beim Rüsten auf den Krieg könne die Rücksicht auf das, was im Frieden angenehm und vorteilhaft, obenan gestellt werden.

¹⁾ Während beständig über die Höhe des Militärbudgets, über das Anwachsen der Militärausgaben geklagt wird und man beständig bestrebt ist, dieselben zu reduzieren, ist aus dem Kapitel „Die Kosten des Heeres“ in „Schweizer Heereskunde“ von Oberst Egli ersichtlich, daß die finanziellen Opfer der Eidgenossenschaft für das Wehrwesen weniger zugenommen haben als die übrigen Ausgaben. In der bekannten Sparperiode von 1875 bis 1888 betrugen sie 34,4% der Gesamtausgaben, in der Zeit von 1875 bis 1898 33,3% und in der Zeit von 1906 bis 1911 26,6%! Und dabei hat der Nationalwohlstand und haben die Ausgaben der Kantone und Gemeinden beständig zugenommen und sind in allen andern Staaten die Kosten für das Militär verhältnismäßig mehr gewachsen als die andern Ausgaben. Die Ausgaben unseres Landes für das Wehrwesen sind alleine nicht im gleichen Verhältnis größer geworden.

Von der Abneigung sich diese Frage gründlich vorzulegen, ist nur ein kleiner Schritt bis zur Aufstellung der Dogma, wir seien allen Eventualitäten und jedem Gegner gewachsen. Sowie dieser Glaubenssatz aufgestellt ist, mit dem sich so angenehm auf Erden leben läßt, verliert sich mit der Neigung auch die Fähigkeit zum Unterscheiden. Kriegsbereitschaft und Kriegstüchtigkeit werden ohne Weiteres als selbstverständlich vorhandene Faktoren in alle Kalkulationen eingesetzt.

So war es früher. Von dem Zustand unserer Armee, als wir 1870 an die Grenze marschierten, soll nicht gesprochen werden, er ist niedergelegt im Bericht des damaligen Generals. Aber trotzdem es damals so schlimm stand, duldete man gleich nachher nur sehr unvollkommene Besserung. Die nach Einführung der Militär-Organisation von 1874 sofort einsetzende Reaktion verhinderte den weitem Ausbau des Gesetzes und machte unmöglich, so wie dies Gesetz es wollte, einstweilen den Auszug kriegstüchtig und kriegszuverlässig zu machen. Dies Ziel war noch lange nicht erreicht und konnte überhaupt gar nie erreicht werden, so lange die frivolen Ansichten über die Bedingungen des Kriegsgenügens herrschten, über die man spottete, schimpfte und seufzte, denen man aber auf den Kopf zu treten nicht wagte. Aber trotzdem wurde ein Denken und Planen Trumpf, das nur dann allenfalls entschuldbar, wenn die kleine Armee unseres kleinen Landes schon zu höchster Vollkommenheit gebracht war.

Das Alles ist heute ganz anders geworden. Auf die Erschaffung *wirklicher* Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft hat man seit Jahren erfolgreich hingearbeitet, auf trivialen Schlagworten beruhende Ansichten über das Militärwesen im Allgemeinen und über die Bedingungen des Kriegsgenügens im Besondern, können heute nicht mehr die Arbeit stören. Von Zuständen und Vorkommnissen, über die man sich früher gar nicht aufregte, anerkennt man heute die folgenreichere Bedeutung und während man früher viele von ihnen als unabänderliche Eigentümlichkeiten der Miliz einer demokratischen Republik ansah, weiß heute jedermann, daß sie verschwinden müssen und können, weil sie nicht in den Verhältnissen unseres Landes und in einem unabänderlichen Defekt unseres Volkes ihren Ursprung haben, sondern ganz allein darin, daß man Organisation und Betrieb des Wehrdienstes falsch angepackt hatte.

So hat Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft mächtig zugenommen und wenn wir heute zum Schutz unserer Unabhängigkeit unsere Armee mobilisieren müßten, so ständen wir ganz anders gerüstet da, als früher. Aber in dem Maße, wie es sein könnte und daher auch sein sollte, ist es nicht der Fall.

Das hat seinen Grund in der vorher dargelegten Sorglosigkeit gegenüber der Frage: Ist unsere Armee kriegsfertig und kriegsbereit? Dieser Sorglosigkeit machen sich die Behörden nicht schuldig, sondern das souveräne Volk. Die Behörden wissen ganz gut, was noch erforderlich ist, sie tun das ihnen Mögliche, um allseitige Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft herbeizuführen und wenn sie hierbei etwas versäumen oder in der einen oder andern Sache ein Verfahren einschlagen, das

mit ihrem Wollen nicht ganz im Einklang steht, so hat das seinen Grund darin, daß die Gleichgültigkeit des souveränen Volkes gegenüber der Frage: Sind wir kriegsbereit? Verhältnisse geschaffen, denen gegenüber des Wollen der Behörden machtlos ist.

Das Volk muß diese seine Sorglosigkeit aufgeben, es muß seinen Behörden sagen, ich will so kriegsbereit sein, wie mit unserer Wehrverfassung möglich ist; gerade so gut wie andere Völker bei der jetzigen Weltlage neue große Opfer für ihre Wehrkraft auf sich nehmen müssen, ist das freie Schweizervolk, das seine Geschichte selbst bestellt, zu außerordentlichen Opfern freudig bereit.

Opfer, wie in Frankreich und Deutschland werden bei uns nie gefordert werden, unser Volk, das sein Wehrwesen so liebt, mag immer dasjenige bleiben, das am wenigsten Opfer des Bürgers und Staates für seine Wehrkraft leistet.

Für uns genügt einstweilen schon zu wissen, daß man fordern darf. Vieles ist nur deswegen noch unfertig und muß zum größten Schaden der Kriegstüchtigkeit noch Jahre unfertig bleiben, weil sich die Behörden nach der zu engen Decke strecken müssen, die sie alleine fordern konnten.

Die Bereitwilligkeit der eidgenössischen Räte, alles zu bewilligen, was zur raschen Erhöhung der Kriegstüchtigkeit erforderlich ist, beschränkt sich nicht auf Geld, auch die Erschaffung der Kriegstüchtigkeit in personeller Beziehung wird davon berührt.

Vor Allem aber bringt eine solche Willenskundgebung der Vertreter des souveränen Volkes sofort einen Schwung in den Betrieb des Militärwesens, der Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft mächtig hebt, auch wenn die Anschaffungen erst sehr teilweise gemacht sind.

Dieser Schwung ist dasjenige was wir brauchen. Er ist nur herbeizuführen, wenn die Bundesversammlung erklärt, das souveräne Volk will bei der gegenwärtigen Weltlage die Sicherheit haben, daß nichts versäumt ist, um so kriegstüchtig und kriegsbereit dazustehen, wie möglich ist, das souveräne Volk ist dafür zu den größten außerordentlichen Opfern bereit.

Neueinteilung der österreichischen Landwehr-Gebirgstruppen.

Es sind in der österreichischen Armee wohl zu unterscheiden die Gebirgs-Brigaden und die obigen Landwehr-Gebirgstruppen. Der Gebirgs-Brigaden gibt es vierzehn, davon sind dem XVI. Armeekorps — Ragusa — unterstellt die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 13., 14., dem XV. Armeekorps — Sarajewo — die 7., 8., 9., 10., 11., 12., jede in der Stärke von 4—7 Bataillonen, die sämtlich abkommandiert sind von den im Innern der Monarchie garnisonierenden Regimentern, sie wechseln in einem bestimmten Turnus. Die Landwehr-Gebirgstruppen bestehen aus:

- a) Dem Landwehr-Infanterieregiment Klagenfurt Nr. 4.
- b) Dem Landwehr-Infanterieregiment Laibach Nr. 27.
- c) Dem Landesschützen-Regiment Triest Nr. I.
- d) Dem Landesschützen-Regiment Bozen Nr. III
- und e) Dem Landesschützen-Regiment Innichen Nr. III.